

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

P r o t o k o l l

der

89. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz

vom 7./8. Juni 1971

in Münster

1.

Begrüßungen

Der Präsident der WRK eröffnete die Versammlung mit der Übermittlung des Danks der WRK an die Gastgeber der 89. Plenarversammlung, den Rektor der Universität Münster, Professor Knopp, und den geschäftsführenden Dekan der PH Westfalen-Lippe, Abt. Münster, Professor Jasper, für die Einladung, die Vorbereitung und Organisation der Tagung und die Ausarbeitung des Programms sowie die Stadt Münster für die Zurverfügungstellung der Tagungsräume.

Sodann begrüßte Herr Rumpf die Gäste, im einzelnen die Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Hamm-Brücher, Herrn Fischer vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW in Vertretung des Ministers für Wissenschaft und Forschung NRW, Herrn Rau, die Vertreter der Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft, der Verbände, der Mitgliedergruppen, der Arbeitsgemeinschaften, der Konferenzen von Hochschulen des tertiären Bildungsbereichs, der Fakultätentage und der Presse sowie die Referenten des Tages.

Herr Knopp hieß die Teilnehmer der Versammlung, auch im Namen von Herrn Jasper, willkommen und vermittelte ihnen einen Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Universität Münster sowie ihre Bestrebungen.

2.

Innere Hochschulreform und Politik

(Bericht des Präsidenten)

Herr Rumpf gab anstelle eines detaillierten Tätigkeitsberichtes einen Überblick über die Hochschulpolitik der vergangenen Jahre unter Herausstellung der Ambivalenz zwischen politischen und Hochschulentscheidungen in Einführung des Themas der Tagung "Wissenschaft und Politik". Der Wortlaut seines Referats ist in der WRK-Reihe "Dokumente zur Hochschulreform", Heft XVI/71, abgedruckt.

Den Jahresbericht über die Tätigkeit des Präsidiums und des Generalsekretariats der WRK kündigte er für Juli 1971 in schriftlicher Form an.

3.

"Wissenschaft und Politik"

Die Herren Löwenthal, Ridder und Peter Schneider referierten über das Thema unter jeweils verschiedenen Aspekten. An die Referate schloß sich eine intensive und längere Diskussion. Der Wortlaut der Referate und der Gang der Diskussion sind in der WRK-Reihe "Dokumente zur Hochschulreform", Heft XVI/71, abgedruckt.

4.

Fragen an das Präsidium

Herr Fiebiger griff die Erwähnung eines Beschlusses zur korporativen Selbstkontrolle durch Herrn Rumpf in seinem Bericht (s. Bericht des Präsidenten in der WRK-Reihe "Dokumente zur Hochschulreform, HeftXVI/71) auf und wandte ein, daß nicht ein Beschluß zur korporativen Selbstkontrolle vorläge, sondern lediglich ein Beschluß, das Ergebnis der seinerzeitigen Diskussion über die Vorlage der Arbeitsgruppe "Korporative Selbstkontrolle" als Arbeitspapier zu werten.

Herr Rumpf erwiderte hierauf, daß seinerzeit beschlossen worden sei, das Ergebnis der Diskussion den Senatoren zur Erprobung innerhalb einer bestimmten Zeit zu empfehlen und nach Ablauf der Frist erneut über den Komplex im Plenum zu beraten, und damit im juristischen Sinne ein Beschluß zur korporativen Selbstkontrolle vorliege. Er habe bewußt die Bezeichnung Beschluß benutzt, um den Unterschied zu den übrigen "Empfehlungen" der WRK zu verdeutlichen.

5.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den Punkt I/10: "Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung" erweitert und demgemäß wie folgt festgestellt:

- I/6 Verbot von Lehrveranstaltungen an der FU Berlin
- I/7 Universität Bremen
- I/8 Zum Selbstverständnis der WRK
- I/9 Staatsvertrag über das Fernstudium im Medienverbund
- I/10 Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
hier: Stellungnahme der WRK zum 3. Entwurf
- II/11 Reformpolitik und die berufliche Freizügigkeit in Europa
- VI/13 Stand der Gesetzgebungsverfahren beim Bunde

6.

Verbot von Lehrveranstaltungen an der
FU Berlin

Anlässlich der Behandlung des Verbots von Lehrveranstaltungen an der FU Berlin verabschiedete das Plenum die aus der Anlage zu diesem TOP ersichtliche Grundsatzerklärung.

ZUM VERBOT VON LEHRVERANSTALTUNGEN

Erklärung der 89. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Münster, 7./8. Juni 1971

Aus gegebenem Anlaß erinnert die Westdeutsche Rektorenkonferenz an ihre grundsätzliche Auffassung zum Verhältnis von Staatsaufsicht und Eigenständigkeit der Hochschule. Die Hochschulen sind grundsätzlich in Forschung, Lehre und Studium selbständig. Soweit in diesen Bereichen Mißstände und Fehlverhalten auftreten, ist ihre Beseitigung und Korrektur zu allererst ein Akt der inner-korporativen Selbstkontrolle. Erst wenn auf diesem Wege kein Erfolg erreicht wird, ist die Zulässigkeit staatlichen Eingreifens denkbar.

Dabei verkennt die Westdeutsche Rektorenkonferenz keineswegs die Gefahr für die Freiheit der Wissenschaft, die dadurch entstehen kann, daß sich innerhalb der Hochschule Gruppen bilden können, denen nicht so sehr an kritischer und selbstkritischer Argumentation, sondern mehr an Indoktrination und politischer Aktion gelegen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, daß auch bei einer derartigen Situation versucht werden muß, mit hochschuladäquaten Mitteln in den Fachbereichen und durch die Hochschulleitung die aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben. Die Chance, durch Diskussionen und Argumentationen auch schwierige Situationen zu meistern, darf nicht ausgelassen werden. Jeder Staatseingriff im Wege der Aufsicht muß Ultima ratio bleiben. Dies gilt nicht nur wegen des Verfassungsprinzips der Wissenschaftsfreiheit, sondern ist auch ein Gebot der politischen Vernunft.

7.

Universität Bremen

Zur Herbeiführung eines sachgerechten Verfahrens seitens des Staates bei Berufungen und der Sicherung der Finanzierung der Universität Bremen verabschiedete das Plenum die aus der Anlage zu diesem TOP ersichtliche Erklärung.

Ferner setzte das Plenum eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Frage des Verhältnisses zwischen Staatsautonomie und Wissenschaftsfreiheit bei Berufungen ein. Als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurden die Herren Grünwald, Peter Schneider, Fischer-Appelt, Fiebiger, Roellecke und Wesel berufen. Den Vorsitz führt Herr Grünwald.

ZUR SICHERUNG DES AUFBAUS DER UNIVERSITÄT BREMEN

Erklärung der 89. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Münster, 7./8. Juni 1971

1. Das 89. Plenum der WRK hat die Antwort des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen auf die Fragen des 88. Plenums der WRK zum Berufungsverfahren an der Universität Bremen zur Kenntnis genommen. Die WRK stellt fest, daß ihre Sorge über die Berufungspolitik des Senats der Freien Hansestadt Bremen durch den Inhalt des Schreibens nicht behoben ist.

Die Bedenken beziehen sich darauf, daß Berufungen von Wissenschaftlern, deren Qualifikation vom Gründungssenat geprüft worden ist, aus politischen Erwägungen abgelehnt worden sind, obwohl die Verfassungstreue - ebenso wie die wissenschaftliche Qualifikation - der Bewerber ausdrücklich nicht bezweifelt werden. Die WRK sieht hierin einen schwerwiegenden Eingriff in die Verantwortung der Hochschule für Berufungen nach wissenschaftlichen Kriterien.

2. Die WRK hat aus Pressemeldungen den bestürzenden Eindruck gewonnen, daß in diesem Zusammenhang einige Länder das Finanzierungsabkommen über die Universität Bremen und damit deren Existenz erneut in Frage gestellt haben.

Sie appelliert an die Ministerpräsidenten und die Parlamente der Länder, durch beschleunigte Ratifizierung des Abkommens die Finanzierung der Universität Bremen sicherzustellen. Die Verwirklichung der Vereinbarung darf nicht unter wissenschaftsfremde Bedingungen gestellt werden.

8.

Zum Selbstverständnis der WRK

Zur Funktion und künftigen Entwicklung der WRK traf das Plenum die aus der Anlage zu diesem TOP ersichtliche Feststellung.

ZUR FUNKTION UND ERWEITERUNG DER WRK

Feststellung der 89. Westdeutschen Rektorenkonferenz

Münster, 7./8. Juni 1971

Die WRK ist seit ihrer Gründung 1950 der freiwillige Zusammenschluß der staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins.

In ihr waren - entsprechend den landesrechtlichen Bestimmungen - zunächst nur die Universitäten, Technischen Hochschulen und andere wissenschaftliche Hochschulen herkömmlicher Prägung vertreten.

Die Erweiterung der Mitglieder um die Pädagogischen Hochschulen im Februar 1970 lag in der Konsequenz der hochschulpolitischen und -rechtlichen Entwicklung.

Auf der Grundlage der Absichtserklärung der 84. WRK sieht die WRK ihren Auftrag darin, ein Konzept für eine Gesamtvertretung der Gesamthochschulen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins zu entwickeln.

Um schon in der gegenwärtigen Übergangsphase bis zur Verwirklichung der Gesamthochschulen eine möglichst umfassende Gesamtvertretung der Hochschulen des tertiären Bildungsbereichs schaffen zu helfen, wird sich die WRK auch für die Institutionen des tertiären Bildungsbereichs öffnen, die bisher noch nicht in der WRK vertreten sind.

Dabei ist vor allen Dingen an die mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten Fachhochschulen neuer Art gedacht.

Die WRK geht davon aus, daß in Abstimmung mit den anzusprechenden Institutionen eine Regelung anzustreben ist, die den einzelnen Arten von Hochschulen einen Einfluß gibt, der sich an der Zahl ihrer Angehörigen orientiert.

Die WRK sieht hierin eine sachgerechte und praktikable Regelung für die Übergangszeit bis zur Zusammenfassung aller Hochschulen in Gesamthochschulen.

Die Entscheidung der WRK, den neuen Bedingungen im tertiären Bereich des Bildungswesens Rechnung zu tragen, soll und kann zentrale Vertretungen der Gruppen, wie VDS, BAK und Hochschulverband, weder beeinträchtigen noch ersetzen. Sie erfüllen legitimerweise andere Funktionen als ein Zusammenschluß von Körperschaften, in dem die gewählten Rektoren/Präsidenten die Hochschulen und die Gesamtheit der Hochschulangehörigen gegenüber Staat und Gesellschaft vertreten.

9.

Staatsvertrag über das Fernstudium im Medienverbund

Im Anschluß an Berichte von Herrn Grottemeyer und Herrn J. Fischer über den Sachstand wurde das Generalsekretariat damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Hochschulvereinigung für das Fernstudium die Punkte, die von den Senaten noch zu entscheiden sind, in einer Arbeitsunterlage für die Senate zusammenzustellen.

10.

Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission
für Bildungsplanung

hier: Stellungnahme der WRK zum 3. Entwurf

Nach einem Bericht von Herrn Rumpf über die Sachlage billigte das Plenum die vom Präsidium zu dem dritten Entwurf gegenüber der Bund-Länder-Kommission abgegebene, auf der Tagung als Tischvorlage verteilte Stellungnahme.

11.

Reformpolitik und die berufliche Freizügigkeit
in Europa

Herr Rüegg berichtete dem Plenum über die Entwicklungen im Bereich der internationalen Hochschulpolitik, insbesondere die von dem Memorandum der 81. Plenarversammlung zur supranationalen Hochschulpolitik ausgehenden Wirkungen.

13.

Stand der Gesetzgebungsverfahren beim Bunde

Das Plenum nahm den als Tischvorlage verteilten schriftlichen Bericht des Generalsekretariats hierzu zur Kenntnis. Wortmeldungen erfolgten nicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Punff', located in the lower right quadrant of the page.